

Anfrage der Abgeordneten Ilona Deckwerth zum Plenum vom 15. Mai 2018

Wie verteilt sich die von Ministerpräsident Söder in der Regierungserklärung vom 18. April 2018 angekündigte sowie in der Kabinettsitzung vom 8. Mai 2018 beschlossene Schaffung von 30.000 Kita-Plätzen bis 2020 auf den Krippen- und den Kindergartenbereich, wie will die Staatsregierung den qualitativen und quantitativen Ausbau konkret umsetzen (insbesondere bezogen auf die rasche Gewinnung des dafür notwendigen Personals sowie die Sicherstellung einer hohen Qualität, auch in Rand- und Ferienzeiten) und welche Überlegungen haben die Staatsregierung dazu bewogen, nun besagte 30.000 Kita-Plätze schaffen zu wollen, obwohl sie bislang davon ausgegangen war, dass die derzeit vorhandene Anzahl an Plätzen bereits bedarfsdeckend sei?

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Schaffung weiterer 30.000 Betreuungsplätze ist insbesondere aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung erforderlich. Die Nachfrage bei Kindern in der Altersgruppe bis zum vollendeten dritten Lebensjahr hat sich erheblich abgeschwächt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Staatsregierung dafür beim Bund eingesetzt, das Investitionsprogramm auch auf die Altersgruppe bis zur Einschulung auszuweiten. Die Staatsregierung hat im Übrigen zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass der Ausbau der Kinderbetreuung abgeschlossen sei.

Die Verteilung der zu schaffenden 30.000 Kita-Plätze auf den Krippen- und den Kindergartenbereich richtet sich nach dem örtlichen Bedarf.

Die Bedarfsermittlung sowie die bedarfsgerechte Schaffung von Betreuungsplätzen ist Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat unterstützt sie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG bei baulichen Investitionen an Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus gewährt der Freistaat aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes Zuweisungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen des 4. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Förderanträge wurden im laufenden 4. Sonderinvestitionsprogramm bisher für rund 12.600 neue Plätze gestellt. Zwei Drittel davon betreffen Plätze für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung, ein Drittel betrifft Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Für die Staatsregierung sind der quantitative Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung zwei Seiten einer Medaille. Der Erfolg des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung hängt maßgeblich auch davon ab, dass genügend pädagogisches Personal akquiriert und damit die hohe Qualität der Kindertagesbetreuung in Bayern aufrechterhalten werden kann. Deshalb hat die Staatsregierung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, von Imagekampagnen über Quereinsteigerprogramme, den Ausbau von Ausbildungsstellen bis hin zu einem Modellversuch für eine optimierte verkürzte Erzieherausbildung.

Aber auch die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen müssen weiter verbessert werden, damit das Praxisfeld des pädagogischen Personals in der Früherziehung attraktiv bleibt. Deshalb werden derzeit Vorschläge entwickelt, wie die Bedingungen weiter verbessert werden können. Hierzu zählt die Entlastung des Personals durch den Einsatz von zusätzlichen Kräften mit Tagespflegequalifikation. Die Staatsregie-

rung wird ein Programm auflegen, mit dem die Festanstellung von Tagespflegepersonen bei Gemeinden oder Trägern finanziell gefördert wird. Die Tagespflegepersonen können in der Tagespflege, aber auch als unterstützende Kräfte in Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen. Ziel ist die Akquise von 2.000 zusätzlichen Tagespflegepersonen. Dieser zusätzliche Personaleinsatz wird nicht nur die Qualität der Kindertagesbetreuung, sondern auch die Randzeitenbetreuung verbessern (vgl. § 16 Abs. 5 AVBayKiBiG).

Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung wird die Staatsregierung das erfolgreiche Modell der pädagogischen Qualitätsbegleitung fortführen und ausbauen. Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses des Bundes werden zusätzliche Maßnahmen folgen. Hierzu muss jedoch zunächst die entsprechende Bundesgesetzgebung abgewartet werden.